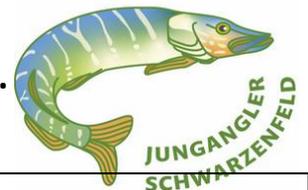


Aufnahmeantrag Jugend für den Sportanglerverein Schwarzenfeld e. V.



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Sportanglerverein Schwarzenfeld e. V.:

Name		Vorname	
geb.		Geburtsort	
PLZ Wohnort		Straße, Hausnummer	
Telefon & Mobil (falls vorhanden)		Falls bereits ein staatl. Fischereischein durch Ablegen der Fischerprüfung vorhanden, ja! Nein, bei Jugendfischereischein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
E-Mail (falls vorhanden)		Gesundheitliche Besonderheiten	
Erziehungsberechtigte(r) Kontoinhaber		Telefon Erziehungsber./ Notfallnummer	
BIC Kreditinstitut		IBAN Kreditinstitut	____/____/____/____/____/____
Gläubiger- identifika- tionsnummer	DE90ZZZ00000806262	Mandats- referenznummer (Mitgliedsnummer)	Wird vom Verein ausgefüllt

I. SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sportanglerverein Schwarzenfeld e. V. fällige Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportanglerverein Schwarzenfeld e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

II. Zusatzklärung und Einwilligungserklärung Datenschutz zum Aufnahmeantrag

1) Ich erkläre meine Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner Daten zur Erfüllung aller mit der Mitgliedschaft im Sportanglerverein Schwarzenfeld e. V. verbundenen Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung im Einklang mit der DSGVO.

2) Die Aufnahmegebühr für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr entfällt. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Aufnahmegebühr ermäßigt 100.- €. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt die Mitgliedschaft zum 31.12. des Jahres. Durch einen formlosen Antrag bis spätestens 31.10. wird der Jungfischer üblicherweise in die Erwachsenengruppe übernommen. Die Aufnahmegebühr entfällt dann.

3) Der Jahresbeitrag für Jugendliche mit Jugendfischereischein beträgt 60.- €. Diese dürfen die Fischerei nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds mit gültigem Angelschein ausüben. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein staatlicher Fischereischein vorhanden ist, darf der Jugendliche die Fischerei auch ohne Begleitung ausüben. Der Jahresbeitrag beträgt dann ab dem Folgejahr 100.- €. Änderungen sind rechtzeitig dem Jugendleiter mitzuteilen, da der Jugendliche dann eine andere Angelkarte ausgehändigt bekommt.

4) Für die Teilnahme an Gruppenstunden und sonst. Vereinsveranstaltung ist ein unterschiedlicher Haftungsausschluss und eine Erklärung zur Veröffentlichung von Photo- und Filmaufnahmen notwendig.

X _____

X _____

Ort, Datum und Unterschriften des Erziehungsberechtigten und des Antragstellers